Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4489

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten 7. Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet für die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968

— Drucksache V/3649 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reinhard

Der vorliegende 7. EWG-Jahresbericht wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 15. Januar 1968 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 vom Bericht der Bundesregierung Kenntnis genommen und hat sich der Empfehlung des Ernährungsausschusses (s. Ausschuß-Antrag) angeschlossen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat auf eine Beratung verzichtet.

Der federführende Ernährungsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Februar 1969 den Bericht beraten und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat dabei den im vergangenen Jahr gewünschten Gesamtüberblick über die Preisentwicklung seit Beginn der Marktordnungen begrüßt und die Auswirkungen der Getreidepreissenkung im einzelnen beraten. Die Meinung des Ausschusses kann dahingehend zusammengefaßt werden, daß sich die Marktordnungen bis auf die sich negativ auswirkende Überschußsituation im allgemeinen bewährt haben, daß aber die hohen Kosten, die durch die Agrarfinanzierung der Bundesrepublik entstehen, der Landwirtschaft allein nicht angelastet werden dürften, sondern daß es sich hier um den Zusammenschluß von Europa handelt und dieser Zusammenschluß von allen Teilen der Volkswirtschaft getragen werden müßte. In diesem Zusammenhang legte der Ausschuß Wert darauf, nochmals festzustellen, daß das Parlament von der Bundesregierung frühzeitig über die Neuregelung der EWG-Agrarfinanzierung außerhalb des EWG-Jahresberichts orientiert werden müßte.

Im einzelnen stellte der Ausschuß fest, daß es zweckmäßig ist, die Berichterstattung auf das Kalenderjahr umzustellen. Das Kalenderjahr gewinnt als einheitlicher Berichtszeitraum gegenüber dem Wirtschaftsjahr und den unterschiedlichen Produktionsjahren für die einzelnen Marktordnungswaren immer mehr an Bedeutung. Längerfristige Vergleiche sollten durch entsprechende statistische Unterlagen ermöglicht werden.

Dementsprechend wurde im Ausschußantrag vorgeschlagen, den nächsten EWG-Jahresbericht über das Kalenderjahr 1969 (mit Vergleichszahlen für 1967 und 1968) zum 15. Mai 1970 vorzulegen.

Zum Abschluß seiner Beratungen hob der federführende Ernährungsausschuß hervor, daß die dem Parlament bisher erstatteten EWG-Jahresberichte allen Abgeordneten einen sehr guten Überblick über die Handhabung der EWG-Marktordnungen vermittelt haben und daß diese Berichte vielleicht später in einem Zweijahresbericht fortgesetzt werden sollten.

Der vorliegende Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die klare und übersichtliche Art der Darstellung wurde besonders anerkannt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Dr. Reinhard

Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den 7. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet – Drucksache V/3649 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,
   a) die Berichterstattung auf das Kalenderjahr umzustellen;
   b) den nächsten EWG-Jahresbericht über das Kalenderjahr 1969 (mit Vergleichszahlen von 1967 und 1968) zum 15. Mai 1970 vorzulegen;
   c) das Parlament unabhängig vom EWG-Jahresbericht frühzeitig über die im Jahre 1969 beginnenden Verhandlungen über die Neuregelung der EWG-Agrarfinanzierung zu unterrichten.

Bonn, den 27. Juni 1969

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Reinhard**
Vorsitzender	Berichterstatter